

## 6.

**Rechte und Pflichten der Mitglieder.**

Die Vereinsmitglieder sind berechtigt:

1. zur Teilnahme an den Versammlungen, Beratungen und Abstimmungen des Vereins,
2. zur Teilnahme an den jährlichen Hauptversammlungen des Gesamtvereins,
3. zum unentgeltlichen Bezug der Vereinszeitschrift,

und verpflichtet:

1. bei ihren schriftlichen Aufzeichnungen den Zweck des Vereins im Auge zu behalten,
2. die Thätigkeit und die Unternehmungen des Vereins nach bestem Wissen und Vermögen zu unterstützen, insbesondere die Jahresbeiträge zur Vereinskasse rechtzeitig abzuführen. Der Jahresbeitrag wird zu seinem vollen Betrage mit Beginn des Vereinsjahres fällig.

Der Empfangschein über Entrichtung des Jahresbeitrags dient zugleich als Mitgliedskarte.

## 7.

**Beendigung der Mitgliedschaft.**

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt:

1. durch Austrittserklärung, welche jedem Mitgliede zu jeder Zeit freisteht und schriftlich bei dem Vorstande zu bewirken ist,
2. durch Verlust der zur Mitgliedschaft erforderlichen Eigenschaften,